

Machen Sie bitte ANSTALTen ... und unterstützen Sie mit SPENDEN die KLAGEN VON LEIHARBEITERN bis vor den Europäischen Gerichtshof

Die **ZDF-Kabarettssendung DIE ANSTALT** vom 16. Mai 2017 setzte sich kritisch mit dem Thema **Leiharbeit** auseinander. Max Uthoff und Claus von Wagner machten in einer Szene deutlich, wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich gegen die Ungerechtigkeiten der Leiharbeit rechtlich zur Wehr setzen können:

Das einzige was richtig gefährlich werden könnte, ist die EU-Richtlinie für Leiharbeit ... Nach der müssen Leiharbeiter und Festangestellte in den EU-Mitgliedsländern im Grundsatz gleich behandelt und gleich bezahlt werden ... Ja und wenn jetzt mehrere Leiharbeiter sich vor dem Europäischen Gerichtshof auf diese Richtlinie berufen würden ... und



sich zum Beispiel bei einem bekannten Professor für Arbeitsrecht, sagen wir ... Herrn Professor Wolfgang Däubler, melden würden, dann könnte es mit diesen Leiharbeitern zu einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof kommen ...

UND DANN bestünde die Chance, in Deutschland das zynische Modell des Leiharbeiter-Lohndumpings zu Fall zu bringen.

UND DANN ...

erreichten den bekannten Juristen für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht **Professor Wolfgang Däubler** in kürzester Zeit unter der angegebenen E-Mail-Adresse prof.daeubler@labournet.de weit über **200 E-Mails von betroffenen Leiharbeitern**. Viele von ihnen boten ihre Unterstützung an, die meisten äußerten ihre ernsthafte Klageabsicht. Oft enthielten die Mails erschütternde Darstellungen der Arbeits- und Lebensbedingungen. Mit vielen Betroffenen findet noch die Klärung der notwendigen rechtlichen Bedingungen für eine erfolgversprechende Klage statt, doch bereits jetzt zeichnet sich ab, dass über zehn Klageverfahren zustande kommen werden.

ABER ...

Wie zu erwarten war, benötigen fast alle von Leiharbeit betroffenen Klägerinnen und Kläger dabei **finanzielle Unterstützung**, weswegen wir dringend um **SPENDEN*** bitten. Hierzu wurde – in Absprache mit Professor Däubler – von dem gemeinnützigen Verein **Labournet.de e.V.** unter dem **Betreff EUGH-KLAGE** ein besonderes **Spendenkonto** eingerichtet:

GLS Bank
Konto 40337 39600
Bankleitzahl: 43060967
IBAN DE76 4306 0967 4033 7396 00
BIC: GENODEM1GLS
Betreff: EUGH-KLAGE

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass mehr Spenden eingehen sollten, als letztlich insgesamt für die Klagen benötigt werden, werden die restlichen Spendengelder – öffentlich dokumentiert – für weitere Aufklärung und Kampagnen zum *Thema Leiharbeit* eingesetzt.

DER AKTUELLE STAND ...

Weitere wichtige Hintergründe und Informationen zum jeweils aktuellen **Stand dieser Klage-Initiative** findet man im **Dossier des LabourNet Germany** unter:

<http://www.labournet.de/?p=116170>

*** Anmerkung**

Professor Wolfgang Däubler und Frau Wompe (LabourNet) arbeiten für diese Klage-Initiative ehrenamtlich; sie bekommen also kein Geld für ihre Tätigkeit. Die Rechtsanwälte für Arbeitsrecht, die die Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen vor Gericht vertreten werden, haben dagegen einen Anspruch auf ein Honorar. **In arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren erster Instanz hat man auch dann, wenn man den Prozess gewinnt, keinen Anspruch auf Erstattung seiner Anwaltskosten (§ 12a Abs.1 Satz 1 Arbeitsgerichtsgesetz).**

Bei allen Klägerinnen und Klägern wird im Einzelfall geprüft, ob die Verfahrenskosten durch eine Rechtsschutzversicherung oder durch den gewerkschaftlichen Rechtsschutz übernommen werden. Auch werden die Möglichkeiten der staatlichen Prozesskostenhilfe – so weit es geht – ausgeschöpft.

ABER: Viele Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind einfach auf Spenden für die Finanzierung der Klage angewiesen!